

Stadt Schwarzenbek

Vorbericht

zum

IV. Nachtragshaushaltsplan

für das Haushaltsjahr

2018

Inhalt des Vorberichtes

	Seite
- Übersicht über die Finanzlage der Stadt Schwarzenbek (<i>Erlass v. 14.08.2015, Anlage 1</i>)	2
- Vorwort (<i>§ 6 Abs. 2 GemHVO-Doppik</i>)	3
- Übersicht über die Ertrags- und Aufwandsarten 2018	6
- Übersicht über die Steuererträge und wichtigsten Finanzzuweisungen sowie die Umlagen (<i>§ 6 Abs. 1 Ziffer 1 GemHVO-Doppik</i>)	7
- Übersicht über die Verwendung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben (Zentralitätszuweisungen) (<i>§ 6 Abs. 1 Ziffer 11 GemHVO-Doppik</i>)	8
- Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (<i>§ 6 Abs. 1 Ziffer 2 GemHVO-Doppik</i>)	9
- Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklage, der Sonderposten und der Rückstellungen (<i>§ 6 Abs. 1 Ziffer 4 GemHVO-Doppik</i>)	10
- Übersicht über erhebliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit den finanziellen Auswirkungen für die folgenden Jahre (<i>§ 6 Abs. 1 Ziffer 5 GemHVO-Doppik</i>)	11
- Übersicht über die geplanten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (<i>§ 6 Abs. 1 Ziffer 6 GemHVO-Doppik</i>)	11
- Übersicht über die Ergebnisse der Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren (kostenrechnende Einrichtungen) (<i>§ 6 Abs. 1 Ziffer 10 GemHVO-Doppik</i>)	12
- Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (<i>§ 6 Abs. 1 Ziffer 7 GemHVO-Doppik</i>)	13
- Übersicht über die Sondervermögen, die Zweckverbände, die Gesellschaften, die Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, die gemeinsamen Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, die anderen Anstalten mit städtischer Beteiligung (<i>§ 6 Abs. 1 Ziffer 13 GemHVO-Doppik</i>)	14
- Übersicht über die Erfolgs- und Finanzlage einschließlich der Schulden bzw. die Haushaltslage und Verschuldung der Sondervermögen, der Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, der gemeinsamen Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, der anderen Anstalten, mit städtischer Beteiligung (<i>§ 6 Abs. 1 Ziffer 14 GemHVO-Doppik</i>)	15
- Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten der Sondervermögen, der Gesellschaften, der Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, der anderen Anstalten, mit städtischer Beteiligung (<i>§ 6 Abs. 1 Ziffer 15 GemHVO-Doppik</i>)	16
- Übersicht über die geplanten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für jedes Sondervermögen, jede Gesellschaft, jedes Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, jede andere Anstalt, mit städtischer Beteiligung (<i>§ 6 Abs. 1 Ziffer 16 GemHVO-Doppik</i>)	17
- Übersicht über die Gesamtverschuldung der Stadt (<i>§ 6 Abs. 1 Ziffer 17 GemHVO-Doppik</i>)	18

Auf die Beifügung der weiteren Aufstellungen gemäß § 6 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde verzichtet, da diese im Rahmen des IV. Nachtragshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2018 keine Veränderungen erfahren haben.

Übersicht über die Finanzlage der Stadt Schwarzenbek

Die Vermögens-, Finanz und Ertragslage der Stadt Schwarzenbek stellt sich nach den vorliegenden Jahresabschlüssen und der Planung wie folgt dar:

Lfd. Nr.		in TEUR	
		in TEUR	EUR/Ew.
1.	bis Ende 2017 aufgelaufene Defizite (Defizit - / Überschuss +)	+5.067	
2.	einen Jahresüberschuss 2018	+63	
3.	einen Jahresfehlbetrag 2018	0	
4.	erwartete Überschüsse in den Jahren 2019 bis 2021	+3.271	
5.	erwartete Defizite in den Jahren 2019 bis 2021	0	
6.	zu erwartende aufgelaufene Defizite bis Ende 2021 (Summe lfd. Nr. 1 bis 5) (Defizit - / Überschuss +)	+8.401	
7.	Eigenkapital Ende 2017	23.728	
8.	Eigenkapital Ende 2021	28.092	
9.	Anstieg der liquiden Mittel in den Jahren 2018 bis 2021 um	1.187	
10.	Abnahme der liquiden Mittel in den Jahren 2018 bis 2021 um	0	
		in TEUR	EUR/Ew.
11.	eine Verschuldung Anfang 2018	14.533	893
12.	eine Verschuldung Ende 2021	13.063	803
13.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Anfang 2018	17.200	1.057
14.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2018	17.800	1.094
15.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2021	15.800	971
16.	ein Bestand an Kassenkrediten Ende 2017	0	0
17.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Anfang 2018	17.200	1.057
18.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Ende 2018	17.800	1.094

Vorwort

Gemäß § 95 b der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung – GO) kann die Haushaltssatzung bis zum Ende des Haushaltsjahres durch eine (oder mehrere) Nachtragshaushaltssatzung(en) geändert werden. Für die Nachtragshaushaltssatzung und den -plan gelten die Vorschriften über die Haushaltssatzung und den -plan entsprechend.

Die Stadt hat unter anderem dann eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen und/oder Auszahlungen bei einzelnen Produktsachkonten in einem im Verhältnis zu den gesamten Aufwendungen oder gesamten Auszahlungen erheblichen Umfang geleistet werden müssen und/oder Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwarzenbek hat in ihrer Sitzung am 9. Februar 2017 die Haushaltssatzung sowie den dazugehörigen Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 beschlossen.

Im Verlauf des Haushaltsjahres 2017 war bereits frühzeitig am 5. April 2017 der Erlass einer I. Nachtragshaushaltssatzung, bedingt durch Entwicklungen im Bereich der Kindertagesstätten, notwendig.

Der Erlass einer zweiten Nachtragshaushaltssatzung wurde notwendig, um die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Restrukturierung des ÖPP-Vertrages Gymnasium zu schaffen; die Beschlussfassung erfolgte durch die Stadtverordnetenversammlung am 28. September 2017.

Mit der III. Nachtragshaushaltssatzung, welche am 14. Dezember 2017 beschlossen wurde, konnte insbesondere die Investitionsplanung für das Haushaltsjahr 2018 fortgeschrieben werden. So wurden vor allem die Voraussetzungen für die Umstellung der städtischen Straßenbeleuchtung auf LED geschaffen. Die weitere Fortschreibung der Investitionsplanung betraf insbesondere die Stadtbücherei, den Neubau des Sporthauses Schützenallee sowie die Parkeinrichtungen mit dem Erwerb von zwei weiteren E-Ladesäulen. Darüber hinaus wurden diverse kleinere Fortschreibungen vorgenommen.

Bedingt durch eine Vielzahl von Änderungen – sowohl im Bereich der Ergebnis- als auch der Investitionsplanung – ist erneut eine weitere Fortschreibung der Haushaltsansätze für das Haushaltsjahr 2018 notwendig.

Der doppelte Haushaltsausgleich findet gemäß § 26 der Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppelten Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik – GemHVO-Doppik) im Ergebnisplan statt. Im Vergleich zur ursprünglichen Planung stellt sich die Veränderung des Jahresergebnisses wie folgt dar:

	Haushaltsjahr 2018
Jahresergebnis Grundhaushalt	-1.187.000 EUR
<i>Veränderung I. Nachtragshaushalt</i>	<i>-34.100 EUR</i>
Jahresergebnis I. Nachtragshaushalt	-1.221.100 EUR
<i>Veränderung II. Nachtragshaushalt</i>	<i>+150.500 EUR</i>
Jahresergebnis II. Nachtragshaushalt	-1.070.600 EUR
<i>Veränderung III. Nachtragshaushalt</i>	<i>-403.500 EUR</i>
Jahresergebnis III. Nachtragshaushalt	-1.474.100 EUR
<i>Veränderung IV. Nachtragshaushalt</i>	<i>+1.537.300 EUR</i>
Jahresergebnis IV. Nachtragshaushalt	+63.200 EUR

Die wesentlichen Änderungen im Aufwandsbereich stellen sich wie folgt dar: Projekt „WLAN an der Grund- und Gemeinschaftsschule“, Fortschreibung der Ansätze des PPP-Projektes Gymnasium nach In-Kraft-Treten der Restrukturierungsvereinbarung, Ausweitung des Planungsumfanges der Schulentwicklungs- und Kindertagesstättenbedarfsplanung, Machbarkeitsstudie Hallenbad (EU-Fördermittel werden erwartet), Maßnahmen im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes (Fördermittel vom Bund sind bewilligt), Fortschreibung der Ansätze der Gewerbesteuer- sowie der Kreisumlage.

Auch im Bereich der Erträge ist eine umfangreiche Fortschreibung möglich. So konnte die Steuerschätzung Mai 2018 bei den Anteilen an den Gemeinschaftssteuern berücksichtigt werden. Darüber hinaus ist es möglich – aufgrund aktueller Entwicklungen und einer positiven Zukunftsprognose – den Ansatz bei der Gewerbesteuer fortzuschreiben. Daneben sind Ablösebeträge für Ausgleichsmaßnahmen, verschiedene Zuwendungen (u. a. REFUGIUM), die Ausschüttung von Jahresüberschüssen des Schulverbandes Schwarzenbek Nordost sowie Ausgleichszahlungen im Bereich des Gymnasiums veranschlagt.

Der Jahresfehlbetrag von 1.474.100 EUR kann in der Planung abgewandt und ein Jahresüberschuss von 63.200 EUR ausgewiesen werden. Damit ist es erstmalig seit Einführung der Doppik möglich, einen ausgeglichenen (Nachtrags-)Haushaltsplan aufzustellen. Für die Jahre 2019 bis 2021 zeichnet sich ebenfalls eine positive Entwicklung ab; die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung weist ebenfalls Jahresüberschüsse aus.

Im Finanzplan ist es unumgänglich, die Auszahlungen für den Ersatzbau der Kindertagesstätte Kichererbse um 2 Mio. EUR zu erhöhen. Darüber hinaus sind im Wesentlichen folgende Maßnahmen in den fortgeschriebenen Finanzplan eingeflossen: Erwerb eines Grundstücks für die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses, ELA- und Amokwarnanlage für die Grund- und Gemeinschaftsschule (Gebäudeteil Breslauer Straße), Gewährung einer Zwischenfinanzierung von verbindlich in Aussicht gestellten Fördermitteln für den Erweiterungsbau der Kindertagesstätte Nordlicht sowie der Kauf eines Fahrzeuges für den städtischen Bauhof. Weiter werden die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Fortführung der energetischen Sanierung an der Grund- und Gemeinschaftsschule (Gebäudeteil Berliner Straße) geschaffen; hier liegt zur Finanzierung ein Zuwendungsbescheid aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) des Bundes vor.

Im investiven Einzahlungsbereich sind die Fördermittel aus dem KInvFG, der Rückfluss der gewährten Zwischenfinanzierung für den Erweiterungsbau der Kindertagesstätte Nordlicht sowie Zuwendungen für die Neumöblierung der Stadtbücherei veranschlagt.

Im Zuge der Fortschreibung des Finanzplanes sowie der dazugehörigen Investitionsplanung ist für das Haushaltsjahr 2018 eine Kreditaufnahme in Höhe von 3.100.500 EUR vorgesehen.

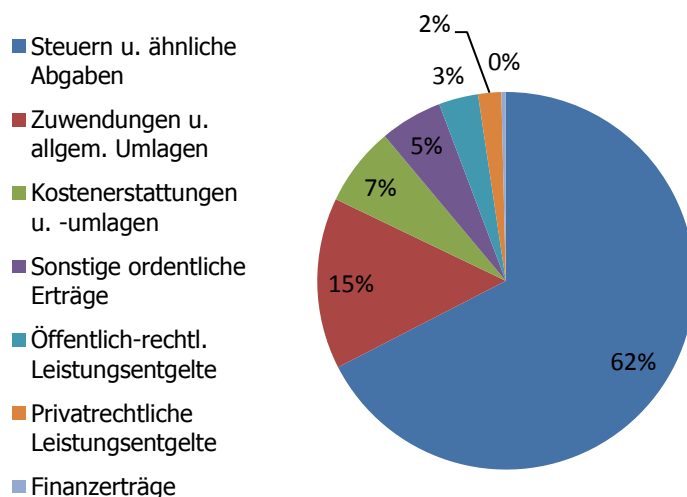
Neben den zahlenmäßigen, finanziellen Veränderungen bei den Haushaltsplanansätzen wird mit dem IV. Nachtragshaushaltsplan auch der Stellenplan fortgeschrieben. Eine Erhöhung der Personalaufwendungen muss in diesem Zuge nicht veranschlagt werden, da davon ausgegangen wird, dass die bisher veranschlagten Personalaufwendungen auskömmlich sind und im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit zur Deckung herangezogen werden können. Die Gesamtzahl der Stellen erhöht sich von 111,945 Stellen auf 113,509 Stellen.

Übersicht über die Ertrags- und Aufwandsarten 2018

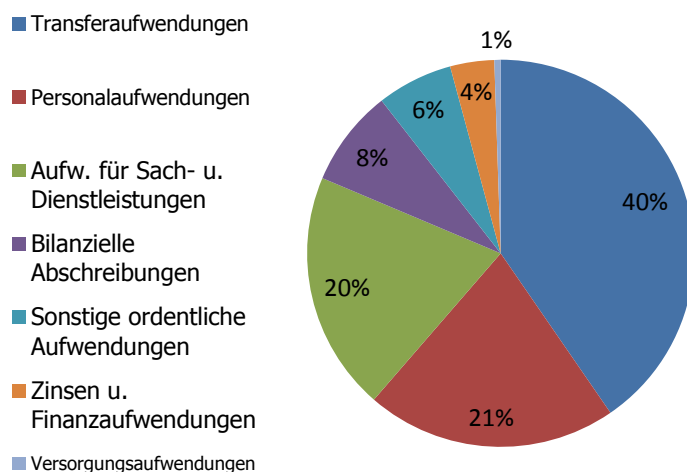
Ertragsarten	2018 - EUR
Steuern u. ähnliche Abgaben	20.925.500
Zuwendungen u. allgem. Umlagen	4.562.500
Kostenerstattungen u. -umlagen	2.106.800
Sonstige Erträge	1.657.800
Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	1.053.800
Privatrechtliche Leistungsentgelte	610.200
Finanzerträge	123.800
Summe Erträge	31.040.400

Aufwandsarten	2018 - EUR
Transferaufwendungen	12.516.300
Personalaufwendungen	6.492.200
Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	6.192.000
Bilanzielle Abschreibungen	2.508.200
Sonstige Aufwendungen	1.969.300
Zinsen u. Finanzaufwendungen	1.137.400
Versorgungsaufwendungen	161.600
Summe Aufwendungen	30.977.200

Ertragsarten - Plan 2018



Aufwandsarten - Plan 2018



Übersicht über die Steuererträge und wichtigsten Finanzzuweisungen sowie die Umlagen

	Ergebnis Vorjahr -3 2014 in TEUR	Ergebnis Vorjahr -2 2015 in TEUR	Ergebnis Vorjahr -1 2016 in TEUR	Ansatz des Vorjahres 2017 in TEUR	Ansatz des Haushalts- jahres 2018 in TEUR
1	2	3	4	5	6
Grundsteuer A	4	5	9	6	6
Grundsteuer B	2.032	2.154	2.388	2.440	2.495
Gewerbsteuer	8.158	4.206	8.157	8.500	8.900
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	5.746	6.230	6.519	6.831	7.466
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	483	638	660	820	1.139
Vergnügungssteuer	154	150	179	180	180
Hundesteuer	94	94	97	98	98
Zweitwohnungssteuer	7	0	2	3	3
Andere Steuern	0	0	0	0	0
Schlüsselzuweisungen	1.735	1.008	2.078	3.225	2.252
Schlüsselzuweisungen nach § 10 FAG	523	676	657	736	777
Zuweisungen nach § 25 FAG	572	576	609	621	639
Sonstige allgemeine Finanzzuweisungen	0	0	0	0	196
Summe der allgemeinen Deckungsmittel	19.508	15.737	21.355	23.460	24.151
Veränderung Vorjahr (in %)	1,26	-19,33	35,70	9,86	2,95
Gewerbsteuerumlage	1.413	738	1.406	1.474	1.544
Kreisumlage	5.239	5.494	5.507	6.139	6.656
Amtsumlage	0	0	0	0	0
Zusatzamtsumlage	0	0	0	0	0
Verbandsumlage	0	0	0	0	0
Finanzausgleichsumlage	0	0	0	0	0
Summe der Umlagen	6.652	6.232	6.913	7.613	8.200
Veränderung Vorjahr (in %)	12,55	-6,31	10,93	10,13	7,71

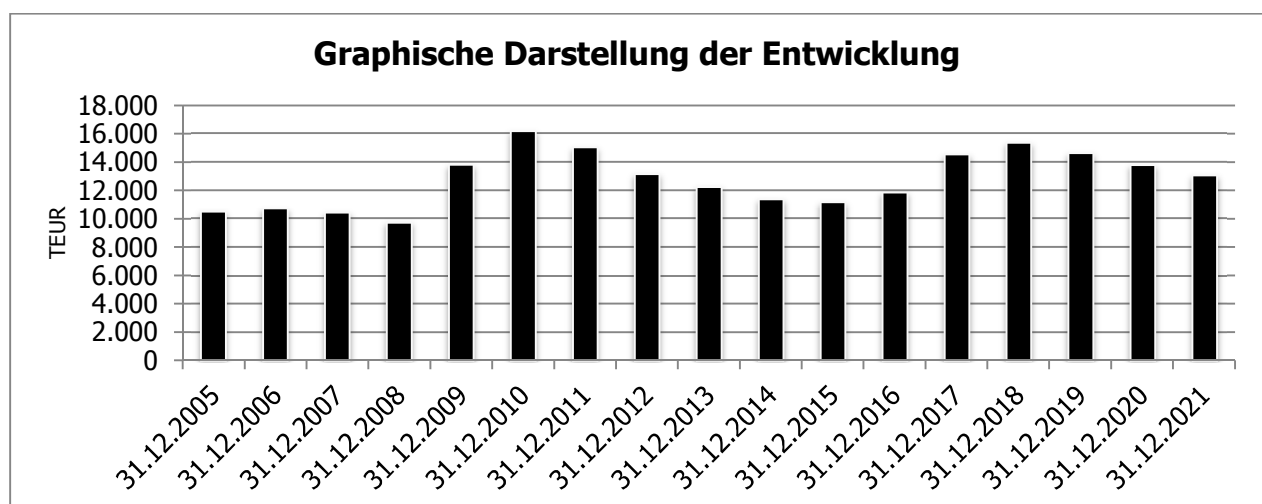
Übersicht über die Verwendung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben (Zentralitätszuweisungen)

Produkt	Produktbezeichnung	Zuschussbedarf (-) im Haushaltsjahr 2018 in EUR	Anteiliger Zuschussbedarf in %	Anteilige Verwendung der Zentralitäts- zuweisung 2018 in EUR
1	2	3	4	5
12601	Freiwillige Feuerwehr S'bek	-345.800	4,785	37.177
21701	Gymnasium S'bek - Europaschule	-1.740.000	24,079	187.068
21702	Sporthalle Gymnasium	-467.600	6,471	50.272
21821 21822 21823 21824	Grund- und Gemeinschafts- schule (GGS)	-1.698.600	23,506	182.617
21825 21826	Sporthalle GGS	-244.400	3,382	26.275
22101	Förderzentrum Centa Wulf	-78.200	1,082	8.407
24101	Schülerbeförderung	-184.100	2,548	19.793
24311	Grund- und Regionalschule NO	-896.700	12,409	96.404
26101	Theater	-28.900	0,400	3.107
27101	VHS Schwarzenbek e.V.	-73.000	1,010	7.848
27201	Stadtbücherei S'bek	-328.900	4,551	35.360
28101	Allgemeine Kulturpflege	-17.800	0,246	1.914
36601	Jugendzentrum KORONA	-180.600	2,499	19.416
36602	Mobilhaus Stadtteil Nordost	-75.600	1,046	8.128
36603	Spielplätze, Unterstände/Freizeitfl.	-32.200	0,446	3.462
42101	Allgem. Förderung des Sports	-45.100	0,624	4.849
42401 42402	Sportstätten	-384.300	5,318	41.316
55101	Parkanlagen	-404.500	5,598	43.488
Zusammen		-7.226.300	100,000	776.900

Die Stadt Schwarzenbek ist innerhalb des zentralörtlichen Systems als
„**Unterzentrum ohne Teilfunktionen eines Mittelzentrums**“ eingestuft.
Die Zentralitätszuweisungen betragen im Haushaltsplan 2018 776.900 EUR.

Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung)

Haushalts- jahre	Stand am 01.01.	+ Kredit- aufnahmen	./. Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkredit- ermächtigung ¹
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Ew.	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist – 2014	12.249	0	859	11.390	715	0
Ist – 2015	11.390	689	888	11.191	702	900
Ist – 2016	11.191	1.575	892	11.874	745	1.442
Soll – 2017 ²	11.874	5.012	911	14.533	893	4.398
Soll – 2018 ³	14.533	3.101	2.292	15.342	943	-----
Soll – 2019	15.342	148	869	14.621	898	-----
Soll – 2020	14.621	0	821	13.800	848	-----
Soll – 2021	13.800	0	737	13.063	803	-----



¹ Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird.

² Kreditaufnahme = Ansatz des Haushalts zuzüglich der Restkreditermächtigungen aus Vorjahren

³ Kreditaufnahme = Restkreditermächtigungen aus Vorjahren bleiben unberücksichtigt

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklage, der Sonderposten und der Rückstellungen

		Stand zu Beginn des Vorvor- jahres (2016) in TEUR ¹	Stand zum Beginn des Vorjahres (2017) in TEUR ¹	Stand zum Beginn des Haushalts- jahres 2018 in TEUR	Zuführung 2018 in TEUR	Entnahme 2018 in TEUR	Stand zum Ende des Haushalts- jahres 2018 in TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
1	<i>Sonderrücklage</i>						
1.1	nicht aufzulösende Zuschüsse	450	0	0	831	0	831
1.2	nicht aufzulösende Zuweisungen	0	0	0	200	0	200
1.3	Stellplatzrücklage	8	0	142	0	0	142
1.4	Zwischensumme zu 1	458	0	142	1.031	0	1.173
2	<i>Sonderposten</i>						
2.1	aufzulösende Zuschüsse	438	452	442	13	18	437
2.2	aufzulösende Zuweisungen	19.355	18.802	18.274	1.174	553	18.895
2.3	aufzulösende Beiträge	1.522	1.440	1.358	678	82	1.954
2.4	nicht aufzulösende Beiträge	0	0	0	0	0	0
2.5	Gebührenaussgleich	0	0	0	0	0	0
2.6	Treuhandvermögen	0	0	0	0	0	0
2.7	Dauergrabpflege	0	0	0	0	0	0
2.8	Sonstige Sonderposten	10.797	10.397	12.132	0	446	11.686
2.9	Zwischensumme zu 2	32.112	31.091	32.206	1.865	1.099	32.972
3	<i>Rückstellungen nach § 24 GemHVO-Doppik</i>						
3.1	Pensionsrückstellungen	4.825	4.985	4.995	61	127	4.929
3.2	Beihilferückstellungen	1.089	1.010	1.038	50	0	1.088
3.3	Altersteilzeitrückstellungen	0	0	0	0	0	0
3.4	Rückstellungen für später entstehende Kosten	0	0	0	0	0	0
3.5	Altlastenrückstellung	32	32	32	0	0	32
3.6	Steuerrückstellung	6	8	0	420	0	420
3.7	Verfahrensrückstellung	1.047	698	17	0	15	2
3.8	Finanzausgleichrückstellung	0	144	478	0	212	266
3.9	Instandhaltungsrückstellung	0	0	0	0	0	0
3.10	Rückstellungen für Verbindlich- keiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	0	35	41	0	41	0
3.11	Sonstige Rückstellungen	0	0	0	0	0	0
3.12	Zwischensumme zu 3	6.999	6.912	6.601	531	395	6.737

¹ Ist-Wert

Übersicht über erhebliche Investitionen

Gemäß § 5 der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 sind Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen dann erheblich, wenn die durchzuführende Einzelmaßnahme den Betrag von 10.000 Euro übersteigt. Die Maßnahmen lassen sich dem beigefügten Investitionsplan (Investitions-nachtrag) für das Haushaltsjahr 2018 entnehmen.

Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹ in TEUR	Ist in TEUR	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ² in TEUR	in das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen gepl. kreditähnlicher Rechtsgeschäfte ³
				Gesamt in TEUR	aus Planungen der Vorjahre ⁴ in TEUR	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2014	2.558	1.441	112	1.005	118	547
2015	3.412*	2.766	0*	906	110	628
2016	4.521	2.875	238	1.408	110	611
2017 ⁵	5.886	1.295	194	4.397	-----	646
2018	12.833	-----	-----	-----	-----	683
2019	2.188	-----	-----	-----	-----	721
2020	1.213	-----	-----	-----	-----	762
2021	876	-----	-----	-----	-----	806

* Durch unechte Deckungsfähigkeit erhöht sich der fortgeschriebene Planansatz 2015 um 342 TEUR auf 3.754 TEUR. Die nicht mehr benötigte Ermächtigung beträgt dann 82 TEUR.

¹ Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres
- die Veränderungen durch Nachträge
- übertragene Ermächtigungen aus Vorjahren

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen.

² Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

³ Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

⁴ Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

⁵ Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

**Übersicht über die Ergebnisse der Einrichtungen, die sich in der
Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren
(kostenrechnende Einrichtungen)**

Produkt Einrichtung	Haushaltsjahr 2017			Haushaltsjahr 2018		
	Plan- ergebnis in EUR	Kosten- deckungs- grad in %	Kalk. Kosten in EUR	Plan- ergebnis in EUR	Kosten- deckungs- grad in %	Kalk. Kosten in EUR
12205 Obdachloseneinrichtung	-169.700	67,04	1.100	-64.100	85,74	1.200
12206 Asylbewerberunterkunft Möllner Str.	56.000	275,00	8.000	53.100	226,13	8.000
24301 Offene Ganztagsangebote	-116.800	42,12	0	-119.000	41,67	300
26101 Kleine Bühne	-27.400	56,23	0	-28.900	54,91	1.000
27201 Stadtbücherei Schwarzenbek	-192.200	33,49	2.600	-328.900	22,87	3.800
54501 Straßenreinigung	-22.200	88,73	0	-22.000	88,82	0
57301 Märkte	-2.600	85,23	0	-3.000	83,33	0
57302 Bauhof	-2.400	99,80	59.800	2.700	167,64	67.900

Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

1 ⁵	2 ⁶	Bezeichnung 3	Haushaltsjahr					
			2016 ¹	2017 ²	2018³	2019 ⁴	2020 ⁴	2021 ⁴
			in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
			4	5	6	7	8	9
77	1	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.143	29.147	28.337	26.239	25.562	25.537
7341	2	abzgl. Gewerbesteuerumlage	1.049	1.474	1.544	1.387	665	665
7371	3	abzgl. Allgemeine Umlage an das Land - Finanzausgleichsumlage an das Land -	0	0	0	0	0	0
7372	4	abzgl. Allgemeine Umlage an Gemeinden und Gemeindeverbände - Kreisumlage, Amtsumlage, Zusatzumlage, Finanzausgleichsumlage an den Kreis -	5.507	6.139	6.656	6.597	6.650	6.690
7373	5	abzgl. Allgemeine Umlage an Zweckverbände	0	0	0	0	0	0
	6	bereinigte Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.587	21.534	20.137	18.255	18.247	18.182
	7	Veränderung Vorjahr (in %)	15,96	22,44	-6,49	-9,35	-0,04	-0,36
	8	Empfehlung (in %) ⁷	< 2,5	< 2,5	< 1,5	< 1,5	< 1,5	< 1,5

¹ Ergebnisse des Jahresabschlusses des zweiten, dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahres

² Ansätze der Haushaltsplanung des dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahres

³ Ansätze der Haushaltsplanung des laufenden Haushaltsjahres

⁴ Ansätze der Haushaltsplanung der dem Haushaltsjahr folgenden Jahre

⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁶ laufende Nummerierung der Zeile

⁷ im Haushaltserlass veröffentlichte Orientierungsdaten für die Steigerung der bereinigten Auszahlungen

**Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände,
Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO,
gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ und die
anderen Anstalten, die von der Stadt getragen werden, mit
Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen**

Name	Stamm- kapital	Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)			
	in TEUR	in TEUR	%	Vorvor- jahr 2016 in TEUR	Vorjahr 2017 in TEUR	Haus- halts- jahr 2018 in TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	
I. Sondervermögen							
1)	Eigenbetrieb Abwasser	1.000	1.000	100,00	86	12	105
II. Zweckverbände							
1)	Schulverband Schwarzenbek Nordost	-----	-----	-----	-1.204	-1.232	-1.331
III. Gesellschaften							
1)	Stadtwerke Schwarzenbek GmbH	500	500	100,00	0	15.000	15.000
2)	Kreismusikschule Hzgt. Lauenburg GmbH	25	1	3,40	0	0	0
3)	BQG Herzogtum Lauenburg mbH	37	1	4,08	0	0	0
IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO							
keine							
V. Gemeinsame Kommunalunternehmen nach §19 b GkZ							
keine							
VI. andere Anstalten, die von der Stadt getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen							
keine							

Übersicht über die Ertrags- und Finanzlage einschließlich der Schulden bzw. die Haushaltslage und Verschuldung

... der Sondervermögen

→ Eigenbetrieb Abwasser der Stadt Schwarzenbek

Erfolgsplan Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)			Ablieferungen an die Stadt von Gewinnen (Eigenkapitalverzinsung)		
IST 2016	Plan 2017	Plan 2018	IST 2016	Plan 2017	Plan 2018
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
11	106	106	0	105	63

... der Zweckverbände

→ Schulverband Schwarzenbek Nordost

Ergebnisplan Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)			Zu leistende Schulverbandsumlage (-)		
IST 2016	Plan 2017	Plan 2018	IST 2016	IST 2017	Plan 2018
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
300	24	13	-1.204	-1.170	-1.331

Finanzplan – Liquide Mittel Mehrung (+) / Minderung (-)		
IST 2016	Plan 2017	Plan 2018
TEUR	TEUR	TEUR
64	-67	-53

... der Gesellschaften

→ Stadtwerke Schwarzenbek GmbH

Erfolgsplan Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)			Ablieferungen an die Stadt von Gewinnen		
IST 2016	Plan 2017	Plan 2018	IST 2016	Plan 2017	Plan 2018
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
247	52	43	15	15	15

Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten

... der Sondervermögen

→ Eigenbetrieb Abwasser der Stadt Schwarzenbek

Wirtschaftsjahr	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	- Tilgung	Stand am 31.12.
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
IST 2013	3.473	0	177	3.296
IST 2014	3.296	0	223	3.073
IST 2015	3.073	0	198	2.875
IST 2016	2.875	0	198	2.677
Plan 2017	2.677	0	198	2.479
Plan 2018	2.479	0	198	2.281
Plan 2019	2.281	950	250	2.981
Plan 2020	2.981	0	250	2.731

... der Gesellschaften

→ Stadtwerke Schwarzenbek GmbH

Wirtschaftsjahr	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	- Tilgung	Stand am 31.12.
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
IST 2013	341	0	16	325
IST 2014	325	0	18	307
IST 2015	307	0	19	288
IST 2016	288	0	35	253
Plan 2017	253	0	11	242
Plan 2018	242	0	11	231
Plan 2019	231	0	11	220
Plan 2020	220	0	11	209

Übersicht über die geplanten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

... der Sondervermögen

→ Eigenbetrieb Abwasser der Stadt Schwarzenbek

Wirtschaftsjahr	Ansatz	IST	Nicht mehr benötigte Ermächtigung
	TEUR	TEUR	TEUR
IST 2013	225	565	-----
IST 2014	145	314	-----
IST 2015	350	720	-----
IST 2016	355	892	-----
Plan 2017	1.200	-----	-----
Plan 2018	1.565	-----	-----
Plan 2019	1.565	-----	-----
Plan 2020	45	-----	-----

... der Gesellschaften

→ Stadtwerke Schwarzenbek GmbH

Wirtschaftsjahr	Ansatz	IST	Nicht mehr benötigte Ermächtigung
	TEUR	TEUR	TEUR
IST 2013	55	54	1
IST 2014	10	33	10
IST 2015	0	192	0
IST 2016	40	314	-----
Plan 2017	70	-----	-----
Plan 2018	130	-----	-----
Plan 2019	0	-----	-----
Plan 2020	Werte für das Wirtschaftsjahr 2020 liegen noch nicht vor		

Übersicht über die Gesamtverschuldung ¹ der Stadt jeweils zum 31. Dezember

Haushaltsjahre	Kredite nach § 95 g GO	Kassenkredite nach § 95 i GO	Eigenbetriebe und andere Sondervermögen ²	Kommunalunternehmen (> 50 %) ³	Andere Anstalten ⁴	Zweckverbände (> 50 %) ⁵	Gesellschaften ⁶	Gesamt I (Summe Spalten 2 bis 8)		Kommunalunternehmen (20 % bis 50 %) ⁷	Zweckverbände (20 % bis 50 %) ⁸	Andere Gesellschaften ⁹	Gesamt II (Summe Spalten 2 bis 8 und 11 bis 13)		Kreditähnliche Rechtsgeschäfte ¹⁰		Bürgschaften		Treuhandvermögen ¹¹	Stiftungen ¹²
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	€/Ew.	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	€/Ew.	Mio. €	€/Ew.	Mio. €	€/Ew.	Mio. €	Mio. €
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
2014	11,4	0,0	3,1	0,0	0,0	0,0	0,3	14,8	929	0,0	0,0	0,0	14,8	929	17,6	1.105	0,0	0,0	0,0	0,0
2015	11,2	0,5	2,9	0,0	0,0	0,0	0,3	14,4	904	0,0	0,0	0,0	14,9	935	17,0	1.067	0,0	0,0	0,0	0,0
2016	11,9	3,0	2,7	0,0	0,0	0,0	0,3	14,9	935	0,0	0,0	0,0	17,9	1.123	16,4	1.029	0,0	0,0	0,0	0,0
2017	14,5	0,0	2,5	0,0	0,0	0,0	0,2	17,2	1.057	0,0	0,0	0,0	17,2	1.057	15,8	971	0,0	0,0	0,0	0,0
2018	15,3	0	2,3	0,0	0,0	0,0	0,2	17,8	1.094	0,0	0,0	0,0	17,8	1.094	15,1	928	0,0	0,0	0,0	0,0
2019	14,6	0	3,0	0,0	0,0	0,0	0,2	17,8	1.094						14,4	885	0,0	0,0	0,0	0,0
2020	13,8	0	2,7	0,0	0,0	0,0	0,2	16,7	1.026						13,6	836	0,0	0,0	0,0	0,0
2021	13,1	0	2,5	0,0	0,0	0,0	0,2	15,8	971						12,8	786	0,0	0,0	0,0	0,0

¹ Kredite und Kassenkredite des Kernhaushalts sowie (anteilig) Kreditverschuldung der Aufgabenträger, gemeinsamen Kommunalunternehmen, Zweckverbänden und Gesellschaften nach § 95 o Absatz 1 bis 3 GO.

² Eigenbetriebe nach § 106 GO und andere Sondervermögen nach § 97 GO sowie Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, die von der Gemeinde getragen werden.

³ Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, die von der Gemeinde getragen werden und gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde mehr als 50 % beigetragen hat.

⁴ mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen

⁵ Zweckverbände nach § 15 Absatz 3 GkZ und Zweckverbände, die die Regelungen nach § 15 Absatz 3 GkZ aufgrund § 15 Absatz 4 entsprechend anwenden, zu deren Stammkapital die Gemeinde mehr als 50 % beigetragen hat.

⁶ Gesellschaften, die der Gemeinde gehören, und Gesellschaften, an denen die Gemeinde – auch mittelbar – mit mehr als 50 % beteiligt ist.

⁷ Gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde mindestens 20 % beigetragen hat (bis maximal 50 %; ansonsten Spalte 5).

⁸ Zweckverbände nach § 15 Absatz 3 GkZ und Zweckverbände, die die Regelungen nach § 15 Absatz 3 GkZ aufgrund § 15 Absatz 4 entsprechend anwenden, zu deren Stammkapital die Gemeinde mindestens 20 % beigetragen hat (bis maximal 50 %; ansonsten Spalte 7).

⁹ Gesellschaften, an denen die Gemeinde oder ein Aufgabenträger nach § 95 o Absatz 1 GO mit mindestens 20 % beteiligt ist, soweit diese noch nicht in Spalte 8 einzubeziehen sind.

¹⁰ Kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinde sowie der Ausgliederungen nach den Spalten 4 bis 8 sind zu erfassen; Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

¹¹ Treuhandvermögen der Gemeinde, die von Dritten verwaltet werden (z. B. Städtebauförderung); siehe Ziffer 5 des Runderlasses zu §§ 85, 95 g der Gemeindeordnung – Kredite vom 23.01.2017.

¹² rechtsfähige Stiftungen nach § 17 Stiftungsgesetz